

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen

	<u>Seite</u>
<u>1.1 Umlage der RSAG AöR</u>	2
<u>1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK</u>	3
<u>1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung</u>	
1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe	4
1.3.2 Abfallmengen	4
1.3.3 Behältervolumina	4
1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems	5
<u>1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs</u>	
1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR	5
1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlagen des Zweckverbandes	6
1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen	6
1.4.4 Gesamtgebührenbedarf	6

2 Gebührenkalkulation

<u>2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik</u>	7
<u>2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs</u>	7
<u>2.3 Gebührenkalkulation</u>	
2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter	8
2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter	9
2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter	9
2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter	10
2.3.5 Kalkulation des einheitlichen Grundpreisanteils	10
2.3.6 Kalkulation des Grundpreises für private Haushalte	11

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Tarifspiegel)	12
---	----

1 Grundlagen

1.1 Umlage der RSAG AöR

Die RSAG AöR ist ein selbstständiges Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mit Sitz in Siegburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Unter dem Kurznamen „RSAG AöR“ tritt sie im gesamten Rechts- und Geschäftsverkehr auf.

Die RSAG AöR wird nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001, GV. NRW. S. 773, in der jeweils gültigen Fassung, über die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung geführt.

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR folgende, vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch (§ 114 a Abs. 3 S. 1 GO NRW):

- Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind.
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle.
- Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentsorgung zuzuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.
- Entsorgung aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind sowie der weiteren in Ziffer 1 genannten Abfälle gemäß den §§ 17 und 20 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG NRW.
- Dies gilt nicht für die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle und Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 und 20 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG NRW, soweit diese Entsorgungsaufgaben auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragen worden sind.
- Dies gilt nicht für die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle (§ 3 Abs. 7 Nr. 1, 2 KrWG) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG NRW, soweit diese Entsorgungsaufgaben auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

- übertragen worden sind. Der Aufgabenübergang tritt zum 1. Januar 2016 um 0:00 Uhr ein.
- Dies gilt nicht für die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG NRW, jeweils in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Der Aufgabenübergang tritt zum 1. Januar 2016 um 0:00 Uhr mit Ablauf des Restmüllentsorgungsvertrages vom 26. Januar 1998 ein.
 - Die der RSAG AöR übertragenen Aufgaben umfassen auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt der RSAG AöR zur Finanzierung gemäß § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der auf sie übertragenen Aufgaben, soweit diese hoheitlich sind, eine Umlage, die jährlich im Rahmen des gemäß § 16 Abs. 1 KUV NRW für die RSAG AöR aufzustellenden Wirtschaftsplans festgelegt wird. Die Höhe der Umlage bemisst sich nach den Kosten, die für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 abzüglich etwaiger Erlöse aus der Verwertung von Entsorgungsgut aus einer hoheitlichen Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 im Kreisgebiet anfallen. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation **REK**

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2009 den Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK“ gegründet und ihre Entsorgungsaufgaben im Bereich der Sperrmüllentsorgung, Sickerwasserreinigung und Papierverwertung auf diesen zur eigenen Aufgabenerfüllung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen.

Im Jahr 2015 sind mit dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Lahn-Kreis zwei weitere Verbandsmitglieder hinzugekommen. Der Zweckverband REK bedient sich wiederum gemäß § 16 Abs. 1 KrWG der RSAG zur Durchführung der ihm übertragenen Entsorgungsaufgaben. Ab dem 01.01.2016 gehen die Entsorgungsaufgaben im kommunalen Bereich, Restmüll- und Bioabfallentsorgung, ebenfalls auf den REK über.

Ab dem 01.01.2016 übernimmt der Zweckverband die Abfall-Logistik für Bio- und Restabfälle im Landkreis Neuwied.

Gemäß § 14 der Satzung des Zweckverbandes, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhoben. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter

Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW), in der jeweils gültigen Fassung.

1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung

1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe

Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung des laufenden Geschäftsjahres wird im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung für das Planjahr 2016 von 263.500 privaten Haushalten und 11.400 Gewerbebetrieben, insgesamt also 274.900 Kunden ausgegangen.

1.3.2 Abfallmengen

Im Abgleich mit den Vergleichszahlen des Jahres 2015 ergibt sich folgende Entwicklung der Abfallmengen :

Abfallmengen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Zweckverband					
Angaben in Mg	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Veränd. abs.	Veränd. %
Hausmüll	67.300	66.600	68.800	+2.200	+3,3%
Wilder Müll (Restmüll)	1.435	1.700	1.400	-300	-17,6%
Wilder Müll (sonstige Abfälle)	386	0	300	+300	+100,0%
Bioabfälle*	76.096	73.800	74.300	+500	+0,7%
Grünabfall-Annahme (Karte)	20.652	15.000	19.000	+4.000	+26,7%
PPK RSK	34.102	34.000	34.000	+0	+0,0%
PPK Bonn	18.801	18.800	18.800	+0	+0,0%
Spermmüll-Abfuhr z. Verwertung RSK	18.054	18.000	18.500	+500	+2,8%
Spermmüll-Annahme RSK	6.845	6.200	6.300	+100	+1,6%
Spermmüllmenge Stadt Bonn	12.023	12.400	12.000	-400	-3,2%
Wertstofftonne	6.125	6.000	5.800	-200	-3,3%
Geräte-Abfuhr	1.582	1.400	1.500	+100	+7,1%
Geräte-Annahme (Karte)	2.660	2.500	2.500	+0	+0,0%
Sickerwasser	3.510	6.500	3.000	-3.500	-53,8%
= Gesamtsumme örE/REK	269.571	262.900	266.200	+3.300	+1,3%

* inkl. integriert abgefahrene Grünabfälle

1.3.3 Behältervolumina

Im Rahmen der Ermittlung der Arbeitspreise für die einzelnen Behälterarten und -größen sind die in Anspruch genommenen Behältervolumina von wesentlichem Einfluss.

Behältervolumen Gebührenbereich					
Angaben in 1000 Liter je Kunde und Jahr	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Veränd. abs.	Veränd. %
Restmüllbehälter	1,788	1,792	1,811	0,019	+1,0%
Biobehälter	1,716	1,727	1,739	0,012	+0,7%
Papierbehälter	2,317	2,326	2,328	0,002	+0,1%
Wertstoffbehälter	2,686	2,659	2,583	-0,076	-2,9%
= Summe	8,507	8,504	8,461	-0,043	-0,5%
RSK insgesamt					
Restmüllbehälter	489.201	492.700	497.800	5.100	+1,0%
Bioabfallbehälter	469.685	474.800	478.000	3.200	+0,7%
Papierbehälter	633.956	639.500	640.000	500	+0,1%
Wertstoffbehälter	735.060	731.000	710.000	-21.000	-2,9%
= Summe	2.327.902	2.338.000	2.325.800	-12.200	-0,5%

1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Sammlung von Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ist in der Satzung besonders geregelt, wobei die Leistungen grundsätzlich auf Abruf erfolgen und bei der RSAG telefonisch angemeldet werden. Die bis zu viermalige Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Grundgebühr enthalten.

1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs

Der für die Berechnung der Benutzungsgebühren heranzuziehende Gebührenbedarf ergibt sich einerseits auf der Grundlage der Umlage der RSAG AöR und der Umlage des Zweckverbandes, andererseits sind die kreiseigenen Aufwendungen zu berücksichtigen. Der Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR ergibt sich aus der Kostenträgerrechnung des Wirtschaftsplans der RSAG AöR (unter Punkt 4):

1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR

A. Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR

2016

Gebühren-
bedarf

1	1. Einsammeln und Transport					
2	Hausmüll					6.432
3	Bioabfälle					5.121
4	Papier, Pappe, Kartonagen					2.653
5	Sperrmüll					1.346
6	Grünabfälle					1.254
7	Haushaltsgeräte					819
8	Sondermüllmobil					197
9	Wertstoffe					812
10	2. Umschlag					
11	Umladung/Transport Hausmüll					393
12	Vorhalteleistung Müllumladestat.					2.503
13	3. Kompostierung org. Abfälle					
14	Grünabfälle					1.017
15	Vorhalteleistung Kompostwerke					1.809
16	4. Verwertung / Entsorgung					
17	Entsorgung Restmüll aus der Wertstofftonne					167
18	Transporte PPK					71
19	Sortierung/Verwertung Wertstoffe					500
20	Verwertungserlöse Wertstoffe					-71
21	Verwertungserlöse Haushaltsgeräte					-350
22	5. Sondermüllentsorgung					147
23	6. Nachsorge					3.298
24	7. Infrastruktur					1.137
25	8. Kundendienst/Verwaltung					6.838
26	9. Entsorgung gem. §9 LAbfG					2.308
27	10. Auflösung Sonderposten					-333
28	Gesamtsumme A.					38.068

1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlage des Zweckverbandes

B. Gebührenbedarf aus Umlagen des Zweckverbandes

			Bruttopreis	Nettoerlös	Gebühren- bedarf
29	Verwertung Sperrmüll	Mg	24.800	117,04	2.902
30	Sortierung/Verwertung Papier	Mg	34.000	35,63	1.211
31	Entsorgung Hausmüll	Mg	68.800	148,75	10.234
32	Entsorgung Wilder Müll	Mg	1.400	148,75	208
33	Verwertung Biomüll	Mg	66.870	148,75	9.947
34	Verwertung Grünabfälle	Mg	7.430	148,75	1.105
35	Transport Papier	Mg	34.000	14,08	479
36	Verwertungserlöse Papier	Mg	34.000	-102,98	-3.501
37	Verwaltungsaufwand				211
38	Gesamtsumme B.				22.796

1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen

Als kreiseigene Aufwendungen sind die eigenen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Hierfür wurden die folgenden Aufwendungen kalkuliert:

C. Gebührenbedarf aus eigenen Aufwendungen des RSK

					Gebühren- bedarf
39	Verwaltungsaufwand				1.273
40	Gesamtsumme C.				1.273
41	Gesamtsumme A.+B.+C.				62.137

2 Gebührenkalkulation

2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik

Für den insgesamt über einzelne Gebührentarife zu deckenden Gebührenbedarf sind grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. private Haushalte

Bei ihnen besteht die Gesamtgebühr aus einem je Haushalt einheitlichen **Grundpreis** (der u. a. auch die Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen = "Sonderleistungen" beinhaltet) und aus **Arbeitspreisen**, für die auf dem jeweiligen Grundstück genutzten Behälter.

Die Arbeitspreise richten sich dabei erstrangig nach der Abfallart (Restmüll, Bioabfälle, Papierabfälle), nachrangig nach der Größe des Behälters. Im Falle der Restmüllbehälter kommt das Kriterium der im Rahmen der Satzungsregelungen zulässigen Wahl der Abfuhrhäufigkeit hinzu. Innerhalb der Abfallarten sind die Arbeitspreise dabei linear nach der literbezogenen jährlichen Inanspruchnahme gestaffelt. Für die Abfahren wird bei 14-täglicher Leerung von 26, bei der 4-wöchentlichen Leerung von 13 Abfahren pro Jahr ausgegangen.

2. Gewerbebetriebe (80-/120-/240-Liter-Behälter)

Sofern Gewerbebetriebe über 80-/120-/240-Liter-Behälter entsorgen, sind die Regelungen mit denen der privaten Haushalte identisch. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen. Diese Leistungen sind nicht im Grundpreis enthalten (weil diese Abfälle satzungsgemäß nur aus Haushalten stammen); demzufolge ist der hier zu berechnende Grundpreis niedriger als der für private Haushalte.

2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs für die Gebührenkalkulation

Nach der Darstellung des Mengengerüsts und der Beschreibung der Gebührensystematik ist es zur Gebührenkalkulation erforderlich, die Beträge festzustellen, die den Grund- oder Arbeitspreisen zuzuordnen sind. Hiernach ist der gesamte Gebührenbedarf wie folgt aufzuteilen:

davon dem Arbeitspreis Restmüllbehälter zuzuordnen (Zeilen 2,11,17,23 und 31)	20.524
davon dem Arbeitspreis Biotonnen zuzuordnen (Zeilen 3,33* und 34*)	9.100
davon dem Arbeitspreis Papierbehälter zuzuordnen (Zeilen 4,18,30,35 und 36)	913
davon dem Arbeitspreis Wertstoffbehälter zuzuordnen (Zeile 9,19 und 20)	1.241
davon dem Arbeitspreis Kartensystem zuzuordnen (Zeilen 5,6,7,14,21 und 29)	6.988
davon dem einheitlichen Grundpreis zuzuordnen (Zeilen 8,12,15,22,24,25,26,27,32,33*,34*,37, und 39)	23.371
	62.137

*variable Kosten der Kompostierung in Höhe v. 3.979 TEUR im Arbeitspreis (36 %), fixe Kosten in Höhe v. 7.073 TEUR im Grundpreis (64 %)

Anhand der genannten Teilbeträge wird die Gebührenkalkulation nachfolgend durchgeführt.

2.3 Gebührenkalkulation

2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

Der auf diesen Bereich entfallende Gebührenbedarf ist so zu verteilen, dass sich linear nach der Behältergröße und dem Abfuhrtakt gestaffelte Gebühren ergeben:

Arbeitspreise Restmüll-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Restmüll-Behälter	20.524
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	497.800
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,412 EUR
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	10,800 EUR
bzw. für 13 Leerungen pro Jahr, gerundet	5,400 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	

Für die 14-tägliche bzw. 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:

14-tägliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	86,40 EUR
120 -Liter	129,60 EUR
240 -Liter	259,20 EUR
660 -Liter	712,80 EUR
770 -Liter	831,60 EUR
1100 -Liter	1.188,00 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	43,20 EUR
120 -Liter	64,80 EUR
240 -Liter	129,60 EUR
660 -Liter	356,40 EUR
70 -Liter	3,00 EUR

2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

Hier erfolgt die Kalkulation der Arbeitspreise linear nach der Behältergröße:

Arbeitspreise Bioabfall-Behälter

	TEUR						
Gebührenbedarf Bioabfall-Behälter	9.100						
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	478.000						
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,190 EUR						
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	4,92 EUR						
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag							
Für die unterschiedlichen Behälter ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:							
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Behältergröße</th> <th style="text-align: center;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">120 -Liter</td> <td style="text-align: center;">59,04 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">240 -Liter</td> <td style="text-align: center;">118,08 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	120 -Liter	59,04 EUR	240 -Liter	118,08 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.						
120 -Liter	59,04 EUR						
240 -Liter	118,08 EUR						

2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Papierabfall-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren:

Arbeitspreise Papierabfall-Behälter

	TEUR								
Gebührenbedarf Papierabfall-Behälter	913								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	640.000								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,01400 EUR								
somit bei 13 Leerungen pro Jahr, gerundet*	0,24 EUR								
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag									
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Behältergröße</th> <th style="text-align: center;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">240 -Liter</td> <td style="text-align: center;">5,76 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">770 -Liter</td> <td style="text-align: center;">18,48 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1100 -Liter</td> <td style="text-align: center;">26,40 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	5,76 EUR	770 -Liter	18,48 EUR	1100 -Liter	26,40 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
240 -Liter	5,76 EUR								
770 -Liter	18,48 EUR								
1100 -Liter	26,40 EUR								

2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Wertstoff-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren:

Arbeitspreise Wertstoff-Behälter

	TEUR								
Gebührenbedarf Wertstoff-Behälter	1.241								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	710.000								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,018 EUR								
somit bei 13 Leerungen pro Jahr, gerundet*	0,24 EUR								
<small>*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag</small>									
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Behältergröße</th> <th style="text-align: center;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">240 -Liter</td> <td style="text-align: center;">5,76 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">770 -Liter</td> <td style="text-align: center;">18,48 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1100 -Liter</td> <td style="text-align: center;">26,40 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	5,76 EUR	770 -Liter	18,48 EUR	1100 -Liter	26,40 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
240 -Liter	5,76 EUR								
770 -Liter	18,48 EUR								
1100 -Liter	26,40 EUR								

2.3.5 Kalkulation des für alle Entsorgungspflichtigen einheitl. Grundpreises

Der unter 2.2 ausgewiesene "Gebührenbedarf für den einheitlichen Grundpreis" ist gleichmäßig auf alle entsorgungspflichtigen Haushalte und die diesem Bereich zuzuordnenden Gewerbebetriebe zu verteilen.

Einheitlicher Grundpreis für Haushalte und Gewerbebetriebe (1)

	TEUR
Gebührenbedarf	23.371
Anzahl entsorgungspflichtige Haushalte	263.500
+ Anzahl entsorgungspflichtige Gewerbebetriebe	11.400
= Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe (1)	274.900
Hieraus ergibt sich ein Gebührenbedarf je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb (1) von	85,02 EUR
bzw. gerundet *	84,96 EUR
<small>*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag</small>	

(1) Gewerbebetriebe die über 80-, 120, 240-Liter-Restmüllbehälter entsorgen

2.3.6 Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für private Haushalte

"Arbeitspreis" für die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer
 u. Brauner Ware, Grünabfällen in größeren Mengen

	TEUR
Gebührenbedarf	6.988
Anzahl Haushalte	263.500
entspricht einem Gebührenbedarf je Haushalt von	26,52 EUR
bzw. gerundet *	26,52 EUR
<small>*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag</small>	
Häufigkeit der Inanspruchnahme je Haushalt und Jahr	1,1
Arbeitspreis für eine Zusatzleistung (gerundet)	24,00 EUR

Für private Haushalte wird die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer und Brauner Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ebenfalls im Grundpreis erfasst, somit ist der hierfür entstehende Gebührenbedarf durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren, um so den allein auf private Haushalte entfallenden zusätzlichen Grundpreisanteil zu ermitteln.

Zusammenfassung der Tarife und Vergleich mit dem Vorjahr

(wenn nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich bei den Angaben um Jahresgebühren)

2016 2015 Veränd. EUR

Grundpreis für private Haushalte

Einheitlicher Grundpreis 84,96 EUR
+ Arbeitspreis für Karten 26,52 EUR

= Grundpreis für private Haushalte inkl. Karten	111,48 EUR	123,00 EUR	-11,52 EUR
---	-------------------	------------	------------

Grundpreis für Gewerbebetriebe

Einheitlicher Grundpreis	84,96 EUR	96,48 EUR	-11,52 EUR
--------------------------	------------------	-----------	------------

Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

14-tägliche Abfuhr

80 - Liter-Beh.	86,40 EUR	86,40 EUR	+0,00 EUR
120 - Liter-Beh.	129,60 EUR	129,60 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	259,20 EUR	259,20 EUR	+0,00 EUR
660 - Liter-Beh.	712,80 EUR	712,80 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-Beh.	831,60 EUR	831,60 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	1.188,00 EUR	1.188,00 EUR	+0,00 EUR
Unterflurcontainer je Liter	1,08 EUR	1,08 EUR	+0,00 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

80 - Liter-Beh.	43,20 EUR	43,20 EUR	+0,00 EUR
120 - Liter-Beh.	64,80 EUR	64,80 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	129,60 EUR	129,60 EUR	+0,00 EUR
660 - Liter-Beh.	356,40 EUR	356,40 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-Beh.	415,80 EUR	415,80 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	594,00 EUR	594,00 EUR	+0,00 EUR
Unterflurcontainer je Liter	0,54 EUR	0,54 EUR	+0,00 EUR

Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

(bei 14-täglicher Abfuhr)

120 - Liter-Beh.	59,04 EUR	59,04 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	118,08 EUR	118,08 EUR	+0,00 EUR
Unterflurcontainer je Liter	0,492 EUR	0,492 EUR	+0,00 EUR

Arbeitspreise für Papier-Behälter

(bei 4-wöchentliche Abfuhr)

240 - Liter-Beh.	5,76 EUR	5,76 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-Beh.	18,48 EUR	18,48 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	26,40 EUR	26,40 EUR	+0,00 EUR
Unterflurcontainer je Liter	0,024 EUR	0,024 EUR	+0,00 EUR

Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter

(bei 4-wöchentliche Abfuhr)

240 - Liter-Beh.	5,76 EUR	5,76 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	26,40 EUR	26,40 EUR	+0,00 EUR
Unterflurcontainer je Liter	0,024 EUR	0,024 EUR	+0,00 EUR